

Nutzungsvertrag

für Lastenfahrräder

zwischen

dem Vereinsmitglied

Name/Firma/Verein/Organisation _____

Mitgliedsnummer (deren Angabe macht weitere Angaben in den nachfolgenden Zeilen entbehrlich) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

vertreten durch _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Mobil _____ Email-Adresse _____

- nachfolgend Nutzer*in genannt –

und Ökobil e.V.

Bitte unterschreiben Sie auf Seite 3 am Ende dieses Vertrages.

1. Berechtigungen aus dem Nutzungsvertrag

- Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des*der Nutzers*in und des Ökobil e.V. Alle Nutzer*innen sind grundsätzlich zur Buchung der Lastenräder des Ökobil e.V. berechtigt. Mit der Buchung erwirbt der*die Nutzer*in das Recht zur Nutzung des gebuchten Rades während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Nr. 2.
- Die Weitergabe des Fahrzeuges an andere Personen ist nicht zulässig. Diese ist nur zulässig innerhalb der Nutzung durch einen Verein oder eine Organisation mit mehreren Mitgliedern bzw. Mitarbeiter*innen.
- Eine entgeltliche Überlassung durch den*die Nutzer*in ist ausdrücklich untersagt.
- Nur der*die buchende Nutzer*in darf das Fahrzeug abholen oder zurückbringen.

2. Abschlussgebühr und Nutzungskosten

- Für den Abschluss des Nutzungsvertrags ist keine Gebühr zu entrichten.
- Die Nutzungskosten umfassen alle Kosten zu Finanzierung, Betrieb und Wartung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. Lädt die*der Nutzer*in den Akku des Fahrzeuges außerhalb der Station auf, hat sie*er die Kosten hierfür zu tragen.
- Die Nutzungsgebühren werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt monatlich oder quartalsweise. Der fällige Betrag wird per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
- Der*Die Nutzer*in übernimmt alle während seiner*ihrer Nutzungszeit anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die sie*er einzustehen hat und für die der Verein in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Vereins zurückzuführen.

3. Zugangsberechtigung

- Der Zugang zum Fahrzeug wird über einen Schlüsseltresor organisiert, dessen Zugangscode der*dem Nutzer*in spätestens bei der ersten Buchung bekannt gegeben wird.
- Der*Die Nutzer*in darf den Zugangscode nicht an andere Personen bekanntgeben. Zulässig ist nur die Weitergabe bei einer Nutzung durch einen Verein oder eine Organisation mit mehreren Mitgliedern bzw. Mitarbeiter*innen. Dann dürfen mit der Abholung bzw. Rückgabe betraute Mitglieder bzw.

Mitarbeiter*innen über den Zugangscode informiert werden und ihnen ist die Geheimhaltungspflicht mitzuteilen.

c) Wenn der Zugang zum Fahrzeug über eine Kundenkarte organisiert wird, gilt folgendes: Der*Die Nutzer*in erhält leihweise die Zugangsberechtigung in Form einer Kundenkarte für die Fahrzeuge des Ökobil e.V. Der Verlust der Zugangsberechtigung ist Ökobil e.V. sofort anzuzeigen. Bei Ende des Nutzungsvertrages ist die Zugangsberechtigung unverzüglich an Ökobil e.V. zurückzugeben.

d) Dem*Der Nutzer*in ist es untersagt, Zweitschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

4. Haftung des Ökobil e.V.

a) Ökobil e.V. trägt alle Verschleißschäden am Fahrzeug, die durch die übliche Nutzung der Fahrzeuge entstehen.

b) Ökobil e.V. haftet nur für Schäden, welche der*die Nutzer*in oder ein berechtigter Dritter im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs erleidet, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Ökobil e.V. verursacht wurde.

c) Ökobil e.V. hat nicht für Schäden einzustehen, die sich aus einem Nicht-zur-Verfügung-Stehen gebuchter Fahrzeuge ergeben.

5. Voraussetzungen für die Fahrzeugübernahme und -nutzung

a) Der*Die Nutzer*in oder eine andere fahrtberechtigte Person müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz seiner*ihrer geistigen Kräfte stehen und mindestens 16 Jahre alt sein. Er*sie darf keinerlei Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten.

b) Der*Die Nutzer*in oder eine andere fahrtberechtigte Person sind verpflichtet, sich bei Fahrtantritt mit dem Fahrzeug vertraut zu machen. Die Mitnahme von Kindern ist erst bei einer routinierten Handhabung des Fahrzeuges gestattet.

c) Der*Die Nutzer*in oder eine andere fahrtberechtigte Person ist verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

6. Verbotene Nutzungen

a) Bei Eis oder Schnee auf Straßen und Wegen dürfen die Fahrzeuge nicht benutzt werden.

b) Die Fahrzeuge des Ökobil e.V. dürfen nicht zu strafbaren Handlungen oder zur Beförderung von Lasten oder Personen gegen Entgelt benutzt werden.

7. Behandlung des Fahrzeuges

a) Der*Die Nutzer*in oder eine andere fahrtberechtigte Person hat das gebuchte Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrzeug während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß unter Verwendung des gestellten Kettenschlosses an einem festen Gegenstand gegen Diebstahl zu sichern. Die Sicherung an einem festen Gegenstand ist nur entbehrlich, wenn die*der Nutzer*in das Fahrzeug im Blick hat. Das Kettenschloss ist – wenn es nicht mitgeführt wird – an dem anderen Kettenschloss an der Station anzuschließen. Der Akku muss am Fahrzeug verschlossen angebracht sein bzw. durch den Griff am Akku mittels Kettenschloss gesichert werden.

b) Die maximale Zuladung darf nicht überschritten werden.

c) Die Benutzung des Fahrzeuges ist erst nach einer Einweisung gestattet.

d) Bei einem Unfall mit (möglicher) Fremdbeteiligung ist die Polizei zu informieren und – unter Hinweis auf die Beteiligung eines Mietfahrzeuges - auf eine Aufnahme des Unfalls hinzuwirken. Die Unfallsituation ist fotografisch zu sichern und ein Kurzbericht unter Angabe der Kontaktdaten des*der Unfallbeteiligten und seiner*ihrer Versicherung an info@meiaudo.de zu senden.

8. Haftung bei Schäden und Unfällen

a) Ökobil e.V. unterhält für berechtigte Nutzer*innen der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung mit einer **Selbstbeteiligung von derzeit 300,- €**.

b) Bei Abhandenkommen des Fahrzeugs oder Schäden am Fahrzeug ist der*die Nutzer*in verpflichtet, Ökobil e.V. für nicht von der Versicherung gedeckten Schaden vollen Schadensersatz zu leisten, wenn er*sie sich schuldhaft oder grob fahrlässig verhalten hat. Insbesondere wenn er*sie gegen die Nutzungsbedingungen und/ oder gesetzlichen Vorschriften verstoßen hat.

c) Der*Die Nutzer*in haftet uneingeschränkt für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am Fahrzeug. Es wird vermutet, dass ein Schaden auf einem Verschulden des*der Nutzers*in bzw. der berechtigten Person beruht. Soweit eine Versicherung Leistungen erbringt und für diese keinen Rückgriff vornimmt, wird keine Haftung geltend gemacht.

d) Für jeden verschuldeten Nutzungsausfall und/ oder Technikereinsatz ist vom Nutzer oder von der Nutzerin eine Pauschale zu bezahlen. Die Höhe dieser Pauschale ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

e) Unabhängig von d) hat der*die Nutzer*in, der*die für einen Schadensfall gemäß c) haftet, neben der Selbstbeteiligung eine weitere Schadens- und Aufwandspauschale zu zahlen. Die Höhe dieser Pauschale ist der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen. Dem*Der Nutzer*in steht das Recht zu, nachzuweisen, dass der Schaden bzw. der Regulierungsaufwand, insbesondere der Rückstufungsschaden geringer sind.

9. Datenschutz

- a) Der*Die Nutzer*in erklärt sich damit einverstanden, dass seine*ihre persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.
- b) Ökobil e.V. ist nicht befugt, diese Daten an Dritte ohne Zustimmung des*der Nutzer*in weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem*der Nutzer*in wieder zugerechnet werden können oder könnten. Ausgenommen sind Daten, die von Ökobil e.V. beauftragte Servicegesellschaften benötigen, um ihre Serviceleistung zu erbringen, bzw. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen mitzuteilen sind.

10. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Der*Die Nutzer*in kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- b) Ökobil e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- c) Bei Verstoß gegen die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages, gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. bei Handlungen oder Unterlassungen, die einen groben Vertrauensbruch gegenüber dem Verein darstellen, kann Ökobil e.V. das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- d) Mit der Kündigung des Nutzungsvertrages ist – ohne gesonderte Erklärung – keine Beendigung der Mitgliedschaft bei Ökobil e.V. verbunden

11. Beschränkung der Nutzungsberechtigung

Ohne den Abschluss des Nutzungsvertrages für das Carsharing-Angebot ist eine Nutzung der Kraftfahrzeuge des Ökobil e.V. nicht zulässig.

12. Vertragsänderungen

- a) Ökobil e.V. kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2 / 3 der abgegebenen Stimmen die Bestimmungen dieses Vertrages durch die Bestimmungen ersetzen, die für die dann neu abzuschließenden Verträge Anwendung finden.
- b) Wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens 14 Tage nach einer Mitteilung in Textform an die Nutzer*innen.
- c) Vertragsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden verlangt werden, kann der Vorstand des Ökobil e.V. von sich aus vornehmen. Die Nutzer*innen sind davon in Textform zu unterrichten.
- d) Sollte eine Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig.

Unterschriften zum Nutzungsvertrag:

Datum: _____

Für den*die Nutzer*in: _____ für Ökobil e.V.: _____

Infoblatt

Im Falle eines Unfalls:

Bei Carsharing-Fahrzeugen ist wie bei Mietfahrzeugen stets die Polizei zu verständigen. Falls kein Personenschaden vorliegt, auf Beteiligung eines Mietfahrzeuges hinweisen, dann kommt die Polizei auch, wenigstens zur Feststellung der Personalien.

Bilder machen! Jedes Smartphone hat eine Kamerafunktion! Nicht nur das verbogene Blech fotografieren, sondern auch größere Splitteransammlungen am Boden, Bremsspuren, Schlagmarken und die Endpositionen der Fahrzeuge, so dass man auch das Umfeld erkennt.

Eigenen Unfallbericht verfassen und mit Bildern an info@meiaudo.de senden.

Kein Alkohol:

Die Person am Steuer darf keinerlei Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten.

Wenn eine dritte Person das Fahrzeug steuert, muss die*der Nutzer*in bzw. Benutzer*in selbst fahrtüchtig sein.

Kosten:

Erste Stunde 2 EUR, jede weitere Stunde 1 EUR, maximal 10 EUR pro Kalendertag, alle Kilometer inklusive.

Abrechnung einmal pro Quartal meistens im Folgemonat nach dem Ende des Quartals.

Stornierung (auch kurzfristig) ist kostenfrei. Für bereits begonnene Buchungen wird die bereits abgelaufene Zeit abgerechnet.

Parken

Lastenrad immer an Objekt festschließen (sonst kein Versicherungsschutz)

Tachometer mitnehmen

Sonstiges:

Nicht bei Schnee, Eis etc. fahren.

Reifendruck prüfen (beladen: vorne 4 Bar, hinten 3,5 Bar; leer: vorne 3 Bar, hinten 3 Bar)

Ladung sichern

Schäden (selbst verursachte und vorgefundene) immer an lastenrad@meiaudo.de melden